

(Muster)

Gemeinde Kreis
Abstimmungsbezirk Land

Z ä h l s t e - L i s t e N r. 4
G e g e n l i s t e

Die Zählliste ist von dem Wahlvorsteher und dem Schriftführer, die Gegenliste von dem Wahlvorsteher und dem Mitglied des Wahlvorstandes, das die Gegenliste geführt hat, zu unterzeichnen; beide Listen sind der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen (§ 39 WG).

Unterschrift des Wahlvorstehers

.....

Unterschrift des Schriftführers, bei der Gegenliste
des Mitgliedes des Wahlvorstandes, das die Gegen-
liste geführt hat

.....

- 1) Lfd. Nr. einsetzen, wenn mehrere Listen benötigt werden.
- 2) Unzutreffendes ist zu durchstreichen.